Grundsatzentscheidung über die Befristung von Arbeitsverhältnissen; hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung aufgrund des Antrages verschiedener Mitglieder des Hauptausschusses vom 29.11.2011

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2012

TOP 6 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung künftig entsprechend den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt und unter Beachtung der Befugnisse der Hauptsatzung eigenständig über die Befristung von Arbeitsverhältnissen entscheiden kann.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 4 "Grundsatzentscheidung über die Befristung von Arbeitsverhältnissen" nichtöffentlich über die weitere Vorgehensweise bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen diskutiert. Hier war es laut Beschlussvorschlag angedacht, dass die Verwaltung künftig entsprechend den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt und unter Beachtung der Befugnisse der Hauptsatzung, eigenständig über die Befristung von Arbeitsverhältnissen entscheiden kann. Die Vorlage Nr. 72/2011 der Sitzung ist als Anlage 1 nochmals beigefügt. In der Sitzung wurde kontrovers über das Thema diskutiert, das Abstimmungsergebnis lautete acht Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen. Der Beschlussvorschlag wurde also bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Mit Schreiben vom 29.11.2011 erhielt die Verwaltung den Antrag verschiedener Ausschussmitglieder, den Tagesordnungspunkt 4 der Hauptausschusssitzung vom 22.11.2011 dem Gemeinderat zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt (Anlage 2).

Gemäß § 39 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses, sofern dies auch in der Hauptsatzung zugelassen wurde, eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist. Die entsprechenden Regelungen sind in unserer Hauptsatzung in den §§ 6 und 7 Abs. 3 vorhanden. Das notwendige Quorum von "einem Viertel aller Mitglieder eines Ausschusses" wurde erreicht.

Daher ist im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2012 erneut über den Beschlussvorschlag zu beraten und entsprechend Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass es im Rahmen des bereits heute auf vielen Gebieten herrschenden Fachkräftemangels (Erzieher/innen, Ingenieure/innen, teilweise Verwaltungsfachangestellte) weiterhin unbedingt erforderlich ist, um flexibel auf Arbeitsmarktsituationen reagieren zu können, auch unbefristete Verträge als Maßnahme der Personalgewinnung in eigener Verantwortung anbieten und abschließen zu können.

Fachkräftemangel ist vor allem eine strukturelle Herausforderung, die den richtigen und nachhaltigen Umgang mit Personal bedingt – vom "Bewerberfinden" bis zum "Mitarbeiter binden".

Dies wird künftig über die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit auch städtischer Unternehmen entscheiden. Um die passenden Fach- und Führungskräfte in Zukunft unter verschärften Wettbewerbsbedingungen "anzusprechen", ist ein Personalmarketingkonzept als Teil einer ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption notwendig. Um diesen passenden Bewerber zu finden, sind 3 Fragen von elementarer Bedeutung:

- 1. Welche "Talente" brauchen wir in den nächsten 5 bis 10 Jahren?
- 2. Wo finden wir diese und
- 3. wie können wir sie langfristig binden?

Mitarbeiter erwarten heutzutage mehr als eine reine Beschäftigungssicherung. Immer häufiger spielen Kriterien wie berufliche Zufriedenheit, Abwechslung, Freiraum bei Verwirklichung eigener Ideen, Weiterbildungsmöglichkeiten und mehr Flexibilität eine große Rolle. Dieser Herausforderung gilt es zu begegnen. Ein erster kleiner Schritt hierbei ist das Angebot von unbefristeten Stellen. Einige Städte sind diesbezüglich schon wesentlich weiter als die Stadt Sinsheim. Beispielhaft genannt sei hier das äußerst erfolgreiche Change-Programm der Stadt Mannheim.

gez. Marc Fischer	(Marco Fulgner)	(Rolf Geinert)
Personalabteilungsleiter	Hauptamtsleiter	Oberbürgermeister